

Erzdiözese und Vatikanum II

durch die Einsetzung von Weihbischöfen mit ausgedehnten Befugnissen.²⁵ Später wurde auch die Kirchenregion Centre-Est neu umgrenzt.

Zum Mittel der Personal-Union verschiedener Diözesen unter einem gemeinsamen Bischof wurde in Hochsavoyen gegriffen. Drei nicht mehr lebensfähige Diözesen (Chambéry, Maurienne, Tarentaise) wurden dem gleichen Bischof unterstellt (*unio principalis*). Bei der starken gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umgestaltung der Gegend bot sich keine andere Lösung an, welche menschliche, soziologische und pastorale Einheiten ergeben hätten. Neu werden die Diözesen aber in Pastorsektoren aufgeteilt, welche überdiözesan ausgegliedert sind. Damit ist die unmittelbare seelsorgerliche Verantwortung nicht mehr an eine Diözesangrenze gebunden.²⁶

Bundesrepublik Deutschland: Kirchliche Vorgaben in Konkordaten umgesetzt

Die Reorganisation deutscher Diözesen war teils aus pastoralen, innerkirchlichen Gründen eingeleitet worden, teils zur Beendigung der Provisorien aus der Zweiteilung Deutschlands von 1945 bis 1989. Sowohl beidseits der neuen Oder-Neisse-Grenze wie auch für die ostdeutschen Gebietsteile westdeutscher Diözesen mussten vorerst Provisorien geschaffen werden.²⁷ Nach der Wiedervereinigung lag die Verhandlungs-Initiative wesentlich beim Apostolischen Stuhl und den staatlichen Behörden. Dies war Folge der bestehenden Konkordate. Herrschte Einigkeit über den Fortbestand des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933, gingen die Ansichten der Bundesländer über die Verbindlichkeit des

²⁵ AAS 63, 1971, S. 724–724. – Reorganisation mit der neuen Diözese St. Etienne und kirchlichen Subzentren mit Weihbischöfen für die Gegenden Rohanne, La Tour-du-Pin und Vienne.

²⁶ *Yves le Roi*, La circonscription des diocèses en France, in Louis Carlen (Hrsg.), Neue Bistumsgrenzen – Neue Bistümer, Bd. 27 der Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiet von Kirche und Staat, 1992, S. 37–80.

²⁷ Diözese Fulda: Generalvikariat Erfurt; Diözese Paderborn: GV Magdeburg; Diözese Osnabrück: GV Schwerin; Diözese Würzburg: Kommissariat Meinigen; ehem. Diözese Breslau: Administratur Görlitz. – *Joseph Listl*, Die Neufestlegung der Diözesanzirkumskription im wiedervereinten Deutschland, in: *Louis Carlen* (Hrsg.), Neue Bistumsgrenzen – Neue Bistümer. Bd. 37 der Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiet von Kirche und Staat, S. 13–36. LThK 1. Aufl. 1959, Bd. 3, S. 297.